



NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Minihof-Liebau, aufgenommen am

DATUM: Montag, 27. März 2023
UHRZEIT: 19:00 Uhr
ORT: Kultursaal Minihof-Liebau in Windisch-Minihof 100/1/2

Anwesende

Bürgermeister	Helmut Sampt
Vizebürgermeister	Arch. DI Ernst Halb
SPÖ	Klaus Werner, Theresia Roposa, Christian Wolf, Franziska Rogan, Gerhard Hettlinger, Stefan Pilz, Ing. Roman Wolf, Tamara Wolf, Jürgen Knausz (Ersatz für Mario Schöndorfer)
ÖVP	Alexander Ganev, Stefan Steinmetz, Franz Rindler, Wolfgang Bauer, Nicole Jud, Maria Aufner
FPÖ	Manfred Reindl, Gerhard Pfeifer

Nicht Anwesende

Entschuldigt	
SPÖ	Mario Schöndorfer

Schriftführer

Amtmann DI (FH) Michael Preininger

Gemeindebediensteter Daniel Eggenberger ist für Fragen hinsichtlich Voranschlag 2023 in Bezug auf die VRV 2015 anwesend. Weiters ist ein Zuhörer anwesend. Der Zuhörer verlässt den Sitzungssaal nach Abschluss des Tagesordnungspunktes 5.

Der Bürgermeister und Vorsitzende Helmut Sampt begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

Beglaubiger:innen

SPÖ	Ing. Roman Wolf
ÖVP	Wolfgang Bauer

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 16.12.2022, Zahl 6/2022.

GV Alexander Ganev ersucht um folgende Ergänzung betreffend Tagesordnungspunkt 17:

ÖVP-Fraktionsführer Alexander Ganev bittet um das Entgegenkommen, innerhalb von 5 Jahren 6 Veranstaltungen in Feuerwehrlhäusern durchführen zu können, da die ÖVP im Falle der Abhaltung eines „Countryfestes in Tauka“ in diesem Jahr dann nicht das Feuerwehrhaus in Minihof-Liebau für den Flohmarkt benützen kann, was für sie als Veranstalter sehr wichtig wäre.

Der ergänzende Wortlaut wird vom Gemeinderat einstimmig in die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 16.12.2022, Zahl 6/2022 aufgenommen.

Sohin erklärt der Vorsitzende das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 16.12.2022, Zahl 6/2022, unter Berücksichtigung der Wortmeldung von Alexander Ganev, für genehmigt.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Helmut Sampt den Antrag, dass folgender Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung wie folgt aufgenommen werden soll:

13. Burgenland Energie - Anpassung Energietarif Strom - Beratung und Beschlussfassung.

Der Bürgermeister bringt den vorliegenden Antrag auf Aufnahme des zuvor genannten Tagesordnungspunktes zur Abstimmung. Vorstehender Gegenstand wird vom Gemeinderat einstimmig auf die Tagesordnung aufgenommen und vom Bürgermeister als TOP 13. gereiht, Allfälliges sodann TOP 14.

Tagesordnung:

1. Kassakontrolle vom 10.02.2023; Vorlage des Prüfberichtes.
2. Kindergarten Tauka – Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 i.d.g.F. für das Kalenderjahr 2023 – Bericht.
3. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 – Beratung und Beschlussfassung.
4. Aufnahme eines Darlehens für die Finanzierung „Umbau/Sanierung Feuerwehrhaus und Erstellung LIS“ – Beratung und Beschlussfassung.
5. Ortsfeuerwehr Minihof-Liebau – Ankauf eines neuen TLFA-3000 – Beratung und Beschlussfassung.
6. Netz Burgenland GmbH – Dienstbarkeitsverträge – Beratung und Beschlussfassung.
7. Bebauungsrichtlinien – Beratung und Beschlussfassung.
8. Durchführung der 17. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes gemäß § 5 Bgld. Raumplanungseinführungsgesetz 2019 – Beratung und Beschlussfassung.
9. Baulandmobilisierung – Festsetzung Kaufpreis – Beratung und Beschlussfassung.
10. Baulandmobilisierung – Vereinbarungen – Beratung und Beschlussfassung.
11. Antrag FPÖ: Überarbeitung und Neubeschluss der Beleuchtungszeiten unserer Straßen und Gehwege – Beratung und Beschlussfassung.
12. Antrag ÖVP: Änderung des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes – Petition zwecks Aufhebung der „Baulandsteuer“ (Baulandmobilisierungsabgabe) – Beratung und Beschlussfassung.
13. Burgenland Energie - Anpassung Energietarif Strom - Beratung und Beschlussfassung.
14. Allfälliges.

Tagesordnungspunkt 1

Kassakontrolle vom 10.02.2023; Vorlage des Prüfberichtes.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung ersucht der Bürgermeister den Obmann des Prüfungsausschusses Wolfgang Bauer um den Bericht über die durchgeführte Kassakontrolle.

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet, dass am 10.02.2023 eine Kassaprüfung stattgefunden hat. Anwesend waren der Obmann, Obmannstellvertreter Franziska Rogan und die Prüfungsausschussmitglieder Tamara Wolf und Manfred Reindl. Somin waren alle Prüfungsausschussmitglieder anwesend.

Geprüft wurden die Monate November, Dezember 2022 und Jänner 2023. Auffälligkeiten konnten keine festgestellt werden. Er bedankt sich bei Gemeindebediensteten Daniel Eggenberger für die gute Vorbereitung. Der Kassastand betrug per 31.01.2023 € 337.859,13.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich Anfang Mai statt. Prüfung der Monate Februar, März, April.

Tagesordnungspunkt 2

Kindergarten Tauka – Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgl. KBBG 2009 i.d.g.F. für das Kalenderjahr 2023 – Bericht.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass jährlich bis zum 15. Februar das Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgl. KBBG 2009 idgF an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 7, Hauptreferat Bildung, zu übermitteln ist. Das Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept ist dem Gemeinderat gemäß § 5 Abs. 1 zur Kenntnis zu bringen.

Tagesordnungspunkt 3

Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung legt der Bürgermeister dem Gemeinderat seinen Rechnungsabschlussentwurf der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Finanzjahr 2022 zur Beratung und Beschlussfassung vor. Auf Grund der Umsetzung der VRV 2015 besteht der Rechnungsabschluss aus einem Ergebnisrechnungsabschluss, einem Finanzierungsrechnungsabschluss, einer Vermögensrechnung, einem Anlagenspiegel sowie diversen Beilagen.

Die Auflage dieses Rechnungsabschlussentwurfes zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme erfolgte vom 10.03.2023 bis einschließlich 24.03.2023 (Abnahme der Kundmachung am 27.03.2023).

Während der Auflagezeit wurden zum Rechnungsabschlussentwurf für das Jahr 2022 keine Erinnerungen eingebracht.

Da allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen der Rechnungsabschlussentwurf für das Jahr 2022 vorab zur Kenntnis gebracht wurde, erläutert der Bürgermeister die wesentlichen Kennzahlen des vorliegenden Rechnungsabschlussentwurf der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Jahr 2022 auszugsweise hinsichtlich der Erträge in der Höhe von € 2.224.817,77 und Aufwendungen in der Höhe von € 2.390.216,33, sohin ein Nettoergebnis in der Höhe von € -165.398,56 in der Ergebnisrechnung, sowie der Einzahlungen der operativen Gebarung in der Höhe von € 2.019.978,87 und Auszahlungen der operativen Gebarung in der Höhe von € 1.821.342,34, sohin ein Saldo 5 Geldfluss aus der

voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von € -43.904,50 in der Finanzierungsrechnung sowie die wesentlichen Eckdaten der Vermögensrechnung mit einer Bilanzsumme der Aktiva und Passiva von jeweils € 10.790.167,02, Liquiden Mitteln (B.III) von € 452.762,35 und einem Nettovermögen von € 5.740.478,85.

Weiters wurden auszugsweise die Investitionstätigkeiten erörtert.

Weiters berichtet der Bürgermeister über den Stand der Finanzschulden und den Schuldendienst der Marktgemeinde Minihof-Liebau.

Hierzu der Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2022 der Marktgemeinde Minihof-Liebau gem. § 57 GHO 2019 wie folgt:

A) Allgemeine Daten:

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2020:	1.061
Gemeindegröße:	16,27 km ²
Auflagefrist (angeschlagen/abgenommen):	10.03.2023/27.03.2023
Beschlussdatum Gemeinderat:	27.03.2023

B) Hebesätze der Gemeindesteuern, die Abgabenhöhen der Verordnungen und die Höhe der privatrechtlichen Entgelte:

VERORDNUNGEN

Lustbarkeitsabgabe

- 1) für Veranstaltungen 1 v. H. vom Eintritt
- 2) für Veranstaltungen (ohne Eintritt) 1 v. H. von den Bruttoeinnahmen

Hundeabgabe

- a) für Nutzhunde € 14,50 / Jahr
- b) für den ersten und zweiten Hund je € 19,00 / Jahr
- c) ab dem dritten Hund je € 39,00 / Jahr

Wasserbezugsgebühren

Wasserbezugsgebühr: € 1,10 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.)
Zählergebühr bzw. Wasserbereitstellungspauschale: € 36,00 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

Kanalbenützungsgebühren

Grundgebühr je Kanalanschluss: € 66,37 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)
Benützungsggebühr je Kanalanschluss: 10,20 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitragsbescheides (zuzügl. 10 % USt.)

Kanalanschluss- und Ergänzungsbeitrag

Aktueller Anschlussbeitrag € 9,58 je m² Berechnungsfläche (zuzügl. 10 % USt.)

Hebesätze für die Grundsteuer A und B

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v. H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v. H.

Benützung der Abfallsammelstelle

Pro Restmülltonne (Haushalte) und je Gewerbebetrieb € 14,55 (zuzügl. 10 % USt.)

PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE

Privatrechtlicher Wasserbezug

Für die nicht im Gemeindegebiet liegenden Wasserbezieher wird ein Zählerentgelt idHv € 36,00 pro Jahr (zuzügl. 10 % USt.) bzw. für jene Anlagen, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Saillbachventil (Hauptabsperrventil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte - zB bei Rohbauten) kein Zählerentgelt, wohl aber eine Wasserbereitstellungspauschale in Höhe von € 36,00 (zuzügl. 10 % USt.) pro Jahr verrechnet. Das Wasserbezugsentgelt wird idHv € 1,10 pro m³ (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Der einmalig zu entrichtende Beitrag zur Herstellung des Wasserleitungsanschlusses ist mit € 1.800,00 (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt. Für Sonderfälle (z. B. Wasserentnahme an Hydranten zur Füllung von Schwimmbecken) ist der Wasserbezugspreis mit € 1,70 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Friedhöfe

Verleihung des **Rechts der Benützung** einer Grabstelle gemäß § 35 für die Dauer von 10 Jahren:

1. Erdgräber für einfachen Belag € 110,00
2. Erdgräber für mehrfachen Belag oder Doppelgräber € 150,00
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag € 135,00
4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag € 150,00
5. Aschengrabstellen für einfachen Belag € 40,00
6. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag € 60,00

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellenentgelt die Hälfte des festgesetzten Entgelts.

Benützung einer **Aufbahrungshalle** gemäß § 34:

Entgelt für den 1. Tag € 65,00

Entgelt für den 2. Tag € 65,00

Entgelt für jeden weiteren Tag € 30,00

Die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, sind bei der Berechnung des Entgelts außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlichen aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

Beisetzung gemäß §§ 21 und 23:

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber ohne erhöhtem Aufwand € 420,00
2. bei einer Beisetzung in Erdgräber mit erhöhtem Aufwand € 470,00
3. bei einer Beisetzung in gemauerten Grabstellen (Grüften) € 200,00
4. bei einer Beisetzung einer Urne € 120,00
5. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr € 200,00

Enterdigung gemäß § 27:

Das Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgelts. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

Kindergarten

Privatrechtliches Entgelt für die Benützung des Gemeindekindergartens durch Kindergartenkinder, welche keinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben:

Halbtägige Benützung (MO – FR von 7:00 bis 12:00 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 55,00 / Monat

D) Besondere Ereignisse im Finanzjahr 2022

Im Jahr 2022 wurde das bestehende Mühlrad der Jost-Mühle erneuert. Auf Grund der enormen Preissteigerungen im Bereich Holzbau konnten die entstandenen Mehrkosten von rund 50 % zur Hälfte über den Verkauf von Bauland idHv € 3.496,00 kompensiert werden.

Ein umfangreicher Um- und Zubau des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof (Sanierung Feuerwehrhaus und Erweiterung Garagen) wurde im Jahr 2022 mit dem ersten Bauabschnitt, dem Umbau und der Sanierung der Umkleiden, begonnen. Die Kosten für diesen ersten Bauabschnitt belaufen sich auf € 40.225,21. Dieses mehrjährige Projekt ist in 3 Bauabschnitte unterteilt und soll im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf rund € 220.700,00. Die Finanzierung wird über ein Darlehen idHv € 106.700,00, welches zur Gänze im Jahr 2023 zugezahlt werden soll und über das KIP 2023 erfolgen. Die Auslösung der KIP-Förderung idHv ca. € 54.000,00 soll diesem Projekt im Jahr 2023 zugezahlt werden. Weiters wird mit einem Landeszuschuss in der Höhe von insgesamt € 60.000,00 gerechnet.

Das mehrjährige Projekt der Sanierung der Gemeindestraße Sonnensiedlung und dem anschließenden Güterweg Winkelwege sowie dem Gehweg in Windisch-Minihof wurde im Jahr 2022 mit einer Gesamtinvestitionssumme idHv € 261.358,10 abgeschlossen. Die Finanzierung wurde zum einen über ein Darlehen idHv € 150.000,00, welches zur Gänze im Jahr 2021 zugezahlt wurde, und über das KIP 2020 finanziert. Die Auslösung der KIP-Förderung idHv € 109.027,79 wurde diesem Projekt im Jahr 2022 zugezahlt. Im Jahr 2021 wurden Zahlungen idHv € 140.334,24 getätigt. Im Jahr 2022 folgten Zahlungen idHv € 121.023,86.

Im Jahr 2022 wurde mit der Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Kanalisationsanlagen begonnen. Die Kosten für den im Jahr 2022 begonnenen Abschnitt LIS BA 08 haben € 69.791,22 betragen. Die Fertigstellung soll im 1. Halbjahr 2023 erfolgen. Die geplanten Gesamtkosten für den Abschnitt LIS BA 08 belaufen sich auf rund € 110.200,00.

Im Laufe des Jahres 2022 war die Entwicklung der Ertragsanteile erneut unerwartet hoch, woraufhin die Einnahmen aus den Ertragsanteilen um ca. 13 % höher ausgefallen sind als vom Bund Ende 2021 prognostiziert. Zudem sind die Bedarfszuweisungen mit insgesamt € 244.919,62 um mehr als 28 % höher ausgefallen als erwartet.

Zudem erklärt die Marktgemeinde Minihof-Liebau Leermeldung betreffend folgender Beilagen:

- Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3 VRV 2015 (Anlage 6d)
- Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (Anlage 6h)
- Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l)
- Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6m)
- Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)
- Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p)

E) Überblick über die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung:

a. Ergebnisrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Ergebnisrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2022 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVA G Ebene	MVA G Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA 2022	VA 2022	RA - VA
SU	21	Summe Erträge	2.224.817,77	2.044.500,00	180.317,77
SU	22	Summe Aufwendungen	2.390.216,33	2.309.300,00	80.916,33
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-165.398,56	-264.800,00	99.401,44
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-165.398,56	-264.800,00	99.401,44

Die wesentlichste Aussage, die aus dem Ergebnisrechnungsabschluss getroffen werden kann, ist, dass die Summe der Erträge (SU 21) niedriger ist als die Summe der Aufwendungen (SU 22) und sich somit ein negatives Nettoergebnis (SA0) idHv € -165.398,56 ergibt. Die kommunalen Leistungen plus die Infrastruktur der Marktgemeinde Minihof-Liebau können aktuell nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden bzw. die Substanz des Gemeindevermögens kann aktuell nicht erhalten werden. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau verfügt über keine Haushaltsrücklagen (SA0R).

b. Finanzierungsrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Finanzierungsrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2022 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA 2022	VA 2022	RA -VA
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.019.978,87	1.827.500,00	192.478,87
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.821.342,34	1.768.000,00	53.342,34
SA1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	198.636,53	59.500,00	139.136,53
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	215.581,02	160.800,00	54.781,02
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	307.816,99	238.200,00	69.616,99
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-92.235,97	-77.400,00	-14.835,97
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	106.400,56	-17.900,00	124.300,56
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	150.305,06	152.900,00	-2.594,94
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-150.305,06	-152.900,00	2.594,94
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-43.904,50	-170.800,00	126.895,50

Im Finanzierungsrechnungsabschluss ist zu erkennen, dass sich auf Grund der nicht prognostizierten Mehreinnahmen des Bundes und von Bedarfszuweisungen ein Überschuss aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen der operativen Gebarung (Saldo 1) idHv € 198.636,53 ergibt. In der Marktgemeinde Minihof-Liebau war es auf Grund der im Laufe des Jahres 2022 absehbaren positiven Entwicklung der Einnahmensituation möglich, mehr Investitionen, als ursprünglich geplant, zu tätigen. Sohin ergeben sich investive Auszahlungen idHv € 307.816,99. Diesen Auszahlungen stehen investive Einzahlungen idHv € 215.581,02 (Verkauf Bauland idHv € 3.496,00 und Transferzahlungen von Bund, Ländern etc.) gegenüber. Daraus errechnet sich ein negativer Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) idHv € -92.235,97. Sohin ergibt sich ein positiver Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) idHv € 106.400,56.

Der Schuldenabbau betrug im Jahr 2022 € 144.532,75. Die laufenden Auszahlungen für die bestehenden Abfertigungsversicherungen der Gemeindebediensteten beliefen sich im Jahr 2022 auf € 5.772,31. Im Jahr 2022 wurden keine Darlehen aufgenommen. Sohin ergibt sich ein negativer Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) idHv € -150.305,06.

In Summe ergibt sich sohin ein negativer Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) idHv € -43.904,50. Verglichen mit dem Voranschlag 2022 bedeutet dies eine positive Differenz idHv € 126.895,50. Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2022 um € -52.576,77 verringert.

c. Vermögensrechnung

Angaben in Euro

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	10.188.976,47	C	Nettovermögen	5.740.478,85
B	Kurzfr. Vermögen	601.190,55	D	Investitionszuschüsse	3.437.078,07
B I	Kurzfr. Forderungen	148.428,20	E	Langfr. Fremdmittel	1.494.372,56
B III	Liquide Mittel	452.762,35	F	Kurzfr. Fremdmittel	118.237,54
SU	Summe Aktiva	10.790.167,02	SU	Summe Passiva	10.790.167,02

Das langfristige Vermögen der Marktgemeinde Minihof-Liebau hat sich trotz den im Jahr 2022 getätigten Investitionen (u. a. Straßenbau Sonnensiedlung-Winkelwege, Gehweg Windisch-Minihof, Erstellung LIS BA 08) unter Berücksichtigung der AfA (Abschreibungen/Wertberichtigungen) verringert. Die kurzfristigen Forderungen haben sich erhöht und die langfristigen Forderungen (KPC-Zuschüsse) verringert. Die liquiden Mittel haben sich trotz nicht kalkulierter höherer Einnahmen (u. a. Mehreinnahmen aus nicht prognostizierten höheren Ertragsanteilen und Bedarfszuweisungen) auf Grund der erhöhten Investitionstätigkeit um € -52.576,77 verringert. In Summe bedeutet dies eine Verringerung der AKTIVA im Vergleich zum Jahr 2021 um € -227.517,30 auf nunmehr € 10.790.167,02.

Auf Grund der Auflösung von Investitionszuschüssen, der Tilgung von Darlehen und der Anpassung von Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläen sowie der Reduzierung kurzfristiger Verbindlichkeiten und Anpassung von Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube ergibt sich in den Bereichen D, E, und F insgesamt eine Verringerung um € -69.616,24. Das Nettovermögen der Marktgemeinde Minihof-Liebau hat sich im Vergleich zur Jahr 2021 um € -157.901,06 auf nunmehr € 5.740.478,85 verringert. Dies bedeutet eine Verringerung der PASSIVA im Vergleich zum Jahr 2021 um € -227.517,30 auf nunmehr € 10.790.167,02.

Die Nettovermögensquote der Marktgemeinde Minihof-Liebau liegt im Jahr 2022 bei 85,05 %.

F) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Im Haushaltsjahr 2022 wurden in der Marktgemeinde Minihof-Liebau Investitionsvorhaben idHv € 79.737,71 umgesetzt.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds Konto		Investition			Finanzierung				Ergebnis			
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbind. /Forderungen	
I. Investive Einzelvorhaben													
1200025 Mührad Jost Mühle (771_MUEHLRAD)													
2022	771000	004000	17.365,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.365,20	0,00
2022	840000	801000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.496,00	-3.496,00	0,00
Summe	1200025		17.365,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.496,00	13.869,20	0,00
Saldo	SA1		17.365,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.496,00	13.869,20	0,00
Investive Einzelvorhaben													
II. Sonstige Investitionen													
2002022 Sonstige Investitionen													
2022	010000	085000	1.482,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.482,50	0,00
2022	163000	030000	27.476,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.476,28	0,00
2022	211000	042000	5.029,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.029,67	0,00
2022	240000	085000	2.202,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.202,88	0,00
2022	612000	002000	2.380,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.380,98	0,00
2022	771000	004000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2022	815000	006000	7.590,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.590,97	0,00
2022	816000	050000	625,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	625,87	0,00
2022	820000	020000	5.453,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.453,16	0,00
2022	820000	030000	1.099,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.099,01	0,00
2022	820000	042000	748,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	748,56	0,00
2022	820000	085000	2.086,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.086,93	0,00
2022	840000	001000	300,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,50	0,00
2022	850000	030000	2.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.250,00	0,00
Summe	2002022		58.727,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.727,31	0,00

Im Jahr 2022 wurde das bestehende Mührad der Jost-Mühle erneuert (Fonds 771000). Auf Grund der enormen Preissteigerungen im Bereich Holzbau, konnten die entstandenen Mehrkosten von rund 50 % zur Hälfte über den Verkauf von Bauland idHv € 3.496,00 kompensiert werden (Fonds 840000).

Auch wenn Mitte des Jahres 2022 die positive Entwicklung der Einnahmensituation bereits absehbar war, wurde die Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Minihof-Liebau trotzdem sparsam durchgeführt und nur ein Viertel der veranschlagten Summe tatsächlich ausgegeben:

- Ankauf eines neuen Hydraulischen Rettungssatzes für die Freiwillige Feuerwehr Windisch-Minihof (Fonds 163000)
- Netzwerkverkabelung, Installation WLAN in allen Klassen und Möbel für die Volksschule Minihof-Liebau (Fonds 211000)
- Asphaltierung Bushaltestelle Minihof-Liebau Möbelfabrik (Fonds 612000)
- Errichtung Kinderspielfeldplatz beim Marktplatz in Minihof-Liebau (Fonds 815000)
- Restzahlung Leasing Straßenbeleuchtung und Aufnahme in das Anlagevermögen (Fonds 816000)
- Anschaffung E-Rasenmäher, E-WeedHex, E-Werkzeug-Set, Vibrationsplatte, Hochregal (Fonds 820000)
- Ankauf eines Grundstückes (Fonds 840000)
- Anschaffung Stampfer (Fonds 850000)

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Minihof-Liebau sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung				Ergebnis			
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung		Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen	
1200018 Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof (163_FEUERWEHRHAUS_WM)													
2022	163000	061000	40.225,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.225,21	0,00
2022	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
Summe	1200018 2022		40.225,21	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.225,21	0,00
Saldo	1200018 SA		40.225,21	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.225,21	
1200014 Straßenbau 612 und 710 - 2021 bis 2023 (612_710_STRASSEN_2021_24)													
Summe	1200014 2021		140.334,24	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	-9.665,76	0,00
2022	612000	002000	108.535,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.535,03	0,00
2022	612000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	109.027,79	0,00	0,00	0,00	0,00	-109.027,79	0,00
2022	710000	002000	12.488,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.488,83	0,00
2022	710000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
Summe	1200014 2022		121.023,86	0,00	0,00	0,00	119.027,79	0,00	0,00	0,00	0,00	1.996,07	0,00
Saldo	1200014 SA		261.358,10	0,00	0,00	0,00	119.027,79	150.000,00	0,00	0,00	0,00	-7.669,69	
1200017 Leitungsinformationssystem LIS BA08 (851_LIS)													
2022	851000	063000	69.791,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.791,22	0,00
2022	851000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
Summe	1200017 2022		69.791,22	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.791,22	0,00
Saldo	1200017 SA		69.791,22	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.791,22	
Saldo	SA+SA+...		371.374,53	0,00	0,00	0,00	159.027,79	150.000,00	0,00	0,00	0,00	62.346,74	
mehrfährige investive Einzelvorhaben gesamt													

Ein umfangreicher Um- und Zubau des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof (Sanierung Feuerwehrhaus und Erweiterung Garagen) wurde im Jahr 2022 mit dem ersten Bauabschnitt, dem Umbau und der Sanierung der Umkleiden begonnen. Die Kosten für diesen ersten Bauabschnitt belaufen sich auf € 40.225,21. Dieses mehrjährige Projekt ist in 3 Bauabschnitte unterteilt und soll im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf rund € 220.700,00. Die Finanzierung wird über ein Darlehen idHv € 106.700,00, welches zur Gänze im Jahr 2023 zugezahlt werden soll und über das KIP 2023 erfolgen. Die Auslösung der KIP-Förderung idHv ca. € 54.000,00 soll diesem Projekt im Jahr 2023 zugezahlt werden. Weiters wird mit einem Landeszuschuss in der Höhe von insgesamt € 60.000,00 gerechnet.

Das mehrjährige Projekt der Sanierung der Gemeindestraße Sonnensiedlung und dem anschließenden Güterweg Winkelwege sowie dem Gehweg in Windisch-Minihof wurde im Jahr 2022 mit einer Gesamtinvestitionssumme idHv € 261.358,10 abgeschlossen. Die Finanzierung wurde zum einen über ein Darlehen idHv € 150.000,00, welches zur Gänze im Jahr 2021 zugezahlt wurde, und über das KIP 2020 finanziert. Die Auslösung der KIP-Förderung idHv € 109.027,79 wurde diesem Projekt im Jahr 2022 zugezahlt. Im Jahr 2021 wurden Zahlungen idHv € 140.334,24 getätigt. Im Jahr 2022 folgten Zahlungen idHv € 121.023,86.

Im Jahr 2022 wurde mit der Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Kanalisationsanlagen begonnen. Die Kosten für den im Jahr 2022 begonnenen Abschnitt LIS BA 08 haben € 69.791,22 betragen. Die Fertigstellung soll im 1. Halbjahr 2023 erfolgen. Die geplanten Gesamtkosten für den Abschnitt LIS BA 08 belaufen sich auf rund € 110.200,00.

G) Anmerkungen zu Photovoltaik-Bürgerbeteiligungen

Die Marktgemeinde Minihof-Liebau betreibt zwei Photovoltaik-Bürgerbeteiligungsanlagen. Eine am Dach des Gemeindebauhofs/Abfallwirtschaftszentrums in Minihof-Liebau 109 (Inbetriebnahme 18.07.2017) mit 29,9 kWp und eine am Dach der Volksschule in Minihof-Liebau 21 (Inbetriebnahme 29.01.2020) mit 17,28 kWp. Einen Teil der erforderlichen Investitionskosten für die Errichtung der Photovoltaikanlage übernahm die Marktgemeinde und stellte die erforderliche Dachfläche zur Verfügung.

Über die Beteiligung von Bürger:innen, insbesondere Gemeindebürger:innen, wurden die restlichen Investitionskosten dieser PV-Anlagen (beide Überschusseinspeiser) aufgebracht. Die Bürger:innen konnten maximal zwei Anteilsscheine zu je € 500,00 erwerben (48

Anteilsscheine d. s. € 24.000,00 beim Projekt Bauhof und 27 Anteilsscheine d. s. € 13.500,00 beim Projekt Volksschule). Die sich aus den Verkäufen dieser Anteilsscheine ergebenden Einzahlungen wurden seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Zuge der Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2020 auf dem passiven Bestandskonto 347000 (Investitionsdarlehen von Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und anderen) dargestellt.

Die Bürger:innen erhalten jährlich eine Rendite idHv 2,5 % sowie nach Ablauf der Laufzeit von jeweils 13 Jahren der Beteiligungsverträge die jeweilige Einzahlung zurück.

Laut dem Bericht der Gebarungsprüfung vom 04.01.2022 unter Punkt V. Photovoltaik-Bürgerbeteiligungen sind diese Beteiligungen nicht als Darlehen zu führen, sondern als Investitionszuschüsse von Privaten in der Vermögensrechnung zu buchen (Konto 307000 – Kapitaltransferzahlungen von privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und andere). Nach Ende der Laufzeit sind die Investitionszuschüsse an die Interessenten zurückzuzahlen und auszubuchen.

Da bei dieser Vorgehensweise sämtliche Einzahlungen als Investitionszuschüsse über die Nutzungsdauer der Anlage aufgelöst (Ertrag) werden, betragen die Investitionszuschüsse mit Ablauf der Nutzungsdauer der Anlage am Konto 307000 € 0,00. Die Rückzahlung der Anteilsscheine mit Ablauf der Laufzeit der Beteiligungsverträge würde sohin nicht nur eine Belastung des Finanzierungshaushaltes (und Vermögenshaushaltes), sondern auch des Ergebnishaushaltes bedeuten.

Anders verhält sich die Rückzahlung, wenn die Einzahlungen als Darlehen am Konto 347000 – wie im Falle der Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Minihof-Liebau – verbucht wurden, hier wird nur der Finanzierungshaushalt (und Vermögenshaushalt) bei der Rückzahlung der Anteilsscheine belastet.

Aufgrund der im Bericht der Gebarungsprüfung hervorgehenden Aufforderung zur Änderung der Eröffnungsbilanz bzgl. der PV-Bürgerbeteiligungsanlagen wurde am 22.02.2022 mit Mag. Wolfgang Falb (Gemeindeservice, Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, Hauptreferat Gemeindeangelegenheiten) besprochen, dass die Darstellung der sich aus den Verkäufen der Anteilsscheine ergebenden Einzahlungen als Darlehen am Konto 347000 beibehalten werden kann.

Die Auszahlung der Rendite an die Beteiligten wird am Konto 778000, Kostenstelle 870000 gebucht.

Weiters wird festgehalten, dass für beide PV-Anlagen jeweils ein eigenes Girokonto bei der HYPO-BANK BURGENLAND AG besteht (Bauhof: IBAN AT14 5100 0907 1300 2703, Volksschule: AT84 5100 0907 1300 2704). Auf diese Konten wird monatlich das jeweilige Einspeiseentgelt der Firma OeMAG überwiesen. Zudem wird die PV-Anlage auf dem Dach der Volksschule als Energiegemeinschaftsanlage betrieben. Diese Einnahmen werden ebenfalls auf das genannte Konto überwiesen. Diese Bankkonten werden seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau jeweils am Jahresende abgeglichen, ob der Stand des Bankkontos mit dem Rückzahlungsbetrag, welcher in einer seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau geführten Excel-Liste berechnet wird, korreliert, damit die Rückzahlung der Anteilsscheine an die Beteiligten nach Ablauf der Laufzeit der Beteiligungsverträge ohne finanzielle Zusatzbelastung erfolgen kann.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Finanzjahr 2022 mit einem Nettoergebnis (SA0) von € -165.398,56 im Ergebnishaushalt, einem Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagwirksamen Gebarung (SA5) von € -43.904,50 im Finanzierungshaushalt sowie den Vermögenshaushalt

mit einer Bilanzsumme der Aktiva und Passiva von jeweils EUR € 10.790.167,02, Liquiden Mitteln (B.III) von € 452.762,35 und einem Nettovermögen von € 5.740.478,85 zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den vorliegenden Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Finanzjahr 2022 mit einem Nettoergebnis (SA0) von € -165.398,56 im Ergebnishaushalt, einem Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagwirksamen Gebarung (SA5) von € -43.904,50 im Finanzierungshaushalt sowie den Vermögenshaushalt mit einer Bilanzsumme der Aktiva und Passiva von jeweils EUR € 10.790.167,02, Liquiden Mitteln (B.III) von € 452.762,35 und einem Nettovermögen von € 5.740.478,85 zu genehmigen.

Weitere Einzelheiten sind dem beiliegenden Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Finanzjahr 2022 zu entnehmen, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift darstellt.

Tagesordnungspunkt 4

Aufnahme eines Darlehens für die Finanzierung „Umbau/Sanierung Feuerwehrhaus und Erstellung LIS“ – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass wie im Voranschlag für das Finanzjahr 2023 beschlossen, ein Darlehen/Kredit in der Höhe von € 275.000,00 für die Finanzierung des Umbaus und der Sanierung des Feuerwehrhaus Windisch-Minihof sowie der Erstellung des Leitungsinformationssystems (LIS) der Kanalisation aufgenommen werden soll. Davon entfallen für die Finanzierung des Umbaus und der Sanierung des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof € 106.700,00 und für die Erstellung des Leitungsinformationssystems (LIS) insgesamt € 168.300,00. Diese teilen sich wie folgt auf: LIS BA08: € 40.000,00; LIS BA09: € 64.100,00 LIS BA10: € 64.200,00.

Hierzu wurden Angebote mit folgenden vorgegeben Bedingungen eingeholt:

Beginn:	01.07.2023
Zuzahlung zu 100 %:	am 01.07.2023
Tilgungsbeginn:	am 01.01.2024
Darlehensvolumen:	€ 275.000,00
Laufzeit:	15 Jahre
Varianten:	a) Fixzinssatz auf 15 Jahre b) Bindung an EURIBOR 6 Monate c) Bindung an EURIBOR 3 Monate
Rückzahlung:	halbjährlich per 01.04. und 01.10. d.J. oder vierteljährlich per 01.01., 01.04., 01.07. u. 01.10. d.J.
Verzinsung:	halbjährlich oder vierteljährlich, dekursiv

Dem Angebot sind je ein Tilgungsplan, aus welchem die jährliche bzw. auch die Gesamtbelastung, allfällige Neben-, Bearbeitungsgebühren und sonstigen Finanzierungsbedingungen zu ersehen sind, anzuschließen.

unumgängliche Konditionen:

- Berücksichtigung der Möglichkeit einer vorzeitigen Tilgung.
- Gültigkeit des Angebots bis mind. 31. März 2023.

Es wird angemerkt, dass die Variante a) Fixzinssatz auf 15 Jahre die grundsätzlich bevorzugte Variante ist. Alternativangebote mit längeren Laufzeiten sind möglich.

Für diese Kredit-/Darlehensaufnahme wurden die vier Bankinstitute zur Angebotslegung mit folgendem Ergebnis eingeladen:

- Raiffeisenregionalbank Güssing-Jennersdorf
- HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft
- Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG
- VOLKSBANK WIEN AG

Der Bürgermeister erläutert die eingelangten Angebote und berichtet, dass 3 der 4 Banken Angebote zu den unterschiedlichen ausgeschriebenen Varianten abgegeben haben und diese im Gemeindevorstand bereits besprochen wurden:



MARKTGEMEINDE MINIHOFF-LIEBAU

NATURPARKGEMEINDE

8384 Minihof-Liebau 25, Bezirk Jennersdorf, Burgenland
 Telefon 03329 / 2225 • Telefax 03329 / 2225-25
 post@minihof-liebau.bgld.gv.at • www.minihof-liebau.gv.at



ANLAGE zu Tagesordnungspunkt 4 der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2023: Stand 15.03.2023

ZUSAMMENSTELLUNG der KREDIT/DARLEHENS-ANGEBOTE für die FINANZIERUNG „Umbau/Sanierung Feuerwehrhaus und Erstellung LIS“

(Reihung nach zeitlichem Einlangen der Angebote)

	RRB Güssing-Jennersdorf	Bank Burgenland	ERSTE Bank	Volksbank
Eingelangt am ...	10.03.2023	10.03.2023	13.03.2023	k.A.
Zinssatz zum ...	09.03.2023	27.02.2023	08.03.2023	k.A.
Darlehensvolumen:	€ 275.000,00	€ 275.000,00	€ 275.000,00	€ 275.000,00
a) Fixzinssatz auf 15 Jahre:	*1) Fixzinssatz auf 10 Jahre danach gilt €	*1) Fixzinssatz auf 15 Jahre	*1) Fixzinssatz auf 15 Jahre	Fixzinssatz auf 15 Jahre
Basis:	3,243 %	3,151 %	---	k.A.
Aufschlag:	1,000 %	0,690 %	---	k.A.
Kondition:	4,243 %	3,840 %	3,790 %	k.A.
Gesamtbelastung (RZ 1/2-jährlich):	€ 378.481,75	€ 359.938,88	€ 361.051,02	k.A.
Gesamtbelastung (RZ 1/4-jährlich):	€ 376.583,72	k.A.	k.A.	k.A.
b) Bindung an EURIBOR (6 Monate):	15 Jahre	*2) 15 Jahre	*2) 15 Jahre	15 Jahre
Basis:	3,353 %	3,242 %	3,451 %	k.A.
Aufschlag zum:	0,750 %	0,640 %	0,370 %	k.A.
Kondition:	4,103 %	3,882 %	3,820 %	k.A.
Voraussichtl. Gesamtbelastung (RZ 1/2-jährlich):	€ 377.013,66	€ 360.935,29	€ 361.784,02	k.A.
Voraussichtl. Gesamtbelastung (RZ 1/4-jährlich):	€ 375.065,87	k.A.	k.A.	k.A.
c) Bindung an EURIBOR (3 Monate):	15 Jahre	*3) 15 Jahre	15 Jahre	15 Jahre
Basis:	2,849 %	2,716 %	k.A.	k.A.
Aufschlag zum:	0,750 %	0,640 %	k.A.	k.A.
Kondition:	3,599 %	3,356 %	k.A.	k.A.
Voraussichtl. Gesamtbelastung (RZ 1/2-jährlich):	€ 363.365,73	k.A.	k.A.	k.A.
Voraussichtl. Gesamtbelastung (RZ 1/4-jährlich):	€ 361.718,01	€ 350.368,31	k.A.	k.A.
Angebot gültig bis ...	31.03.2023	31.05.2023	31.03.2023	k.A.
	RRB Güssing-Jennersdorf	Bank Burgenland	ERSTE Bank	Volksbank
Nebengebühren:	keine	keine, ausgenommen Porto bei gewünschter Kontoauszugszusendung	keine	k.A.
Bearbeitungsgebühren:	keine	keine	keine	k.A.
Sonstige Finanzierungsbedingungen:	Siehe Erläuterungen zu RRB Güssing-Jennersdorf!	Siehe Erläuterungen zu Bank Burgenland!	Siehe Erläuterungen zu ERSTE Bank!	k.A.

Erläuterungen zu RRB Güssing-Jennersdorf:

*1) Fixzinssatz für 10 Jahre danach gilt Bindung an EURIBOR 3 Monate.

Sonstiges: Keine Sicherheiten. Bei Rückzahlung vor Ablauf der Fixzinsphase fällt eine Pönale von 1% des zurückbezahlten Betrages an.

Erläuterungen zu Bank Burgenland:

*1) Fixzinssatz iHv 3,84% p.a. *) für die gesamte Laufzeit von 15 Jahren; *) Achtung! Es handelt sich hierbei rein um eine Tagesindikation! Die genaue Festlegung des Zinssatzes erfolgt bei Zuzahlung (Einmalzuzahlung!) auf Basis des 2 Bankwerkstage vor Endzuzahlungstag veröffentlichten 15Y-EUR-SWAP-Satzes zzgl. 0,69 % Marge kfm. gerundet auf 2 Nachkommastellen. Im Falle eines negativen 15Y-EUR-SWAP-Satzes wird der Wert 0,00 als Indikator herangezogen. (15Y-SWAP per Stichtag 27.02.2023: 3,151 + 0,69 = 3,84 %) Während der Dauer der Fixzinsperiode ist eine vorzeitige Rückzahlung ausgeschlossen! Eine vorzeitige, außerordentliche Rückzahlung ist während der Gesamtlaufzeit ausgeschlossen.

*2) Variabel für die gesamte Laufzeit, gebunden an den 6-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,64% ohne Rundung mit halbjährlicher Anpassung jeweils zu den o.a. Tilgungsterminen. Es gilt ein Mindestzinssatz („Floor“) iHv 0,64% p.a. Dies wäre aus heutiger Sicht ein Zinssatz von 0,64 % p.a. (6M-EURIBOR vom 27.02.23: 3,242 + 0,64 = 3,882 % p.a.) Eine vorzeitige, außerordentliche Rückzahlung ist jeweils zu einem der Tilgungstermine möglich, frühestens jedoch per 01.10.2028.

*3) Variabel für die gesamte Laufzeit, gebunden an den 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,64% ohne Rundung mit halbjährlicher Anpassung jeweils zu den o.a. Tilgungsterminen. Es gilt ein Mindestzinssatz („Floor“) iHv 0,64% p.a. Dies wäre aus heutiger Sicht ein Zinssatz von 0,64 % p.a. (3M-EURIBOR vom 27.02.23: 2,716 + 0,64 = 3,356 % p.a.) Eine vorzeitige, außerordentliche Rückzahlung ist jeweils zu einem der Tilgungstermine möglich, frühestens jedoch per 01.10.2028.

Sonstiges: Sollte sich unsere Risikosituation aus dieser Finanzierung (Verschlechterung der Bonität der Markt(gemeinde Minihof-Liebau) bzw. die gesetzlichen Rahmenbedingungen – insbesondere auf Grund geänderter Eigenkapitalvorschriften – verändern, ist der Kreditgeber berechtigt, eine entsprechende Konditionsanpassung vorzunehmen.

Erläuterungen zu ERSTE Bank:

*1) Fixzinssatz gilt ab gänzlicher Inanspruchnahme. Der Fixzinssatz entspricht der aktuellen Marktlage und ist vor Inanspruchnahme zu aktualisieren.

Wir sind berechtigt, den in dieser Darlehenszusage festgehaltenen Fixzinssatz trotz Zusage für die gesamte Vertragslaufzeit bei Veränderung der gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften, die erhöhte Unterlegungskosten für die gegenständliche Finanzierung ergibt oder bei Veränderung ihrer Bonität, die eine Veränderung der Unterlegungskosten zur Folge hat, nach billigem Ermessen zu ändern.

*2) Wir behalten uns die Anpassung der vereinbarten Marge bei Änderungen unserer Refinanzierungskosten, weiters bei Verlängerung unserer Risikosituation aus dieser Finanzierung infolge Änderungen ihrer Bonität und/oder der Werthaltigkeit bestellter Sicherheiten oder bei Änderung unserer Finanzierungskosten vor.

Antrag:

Der Bürgermeister schlägt in Abstimmung mit dem Gemeindevorstand vor, um den aktuell hohen Kursschwankungen oder allfälligen Banken Krisen vorzubeugen einen Fixzinssatz zu bevorzugen, und sohin einen Kredit/Darlehen für die Finanzierung „Umbau/Sanierung Feuerwehrrhaus und Erstellung LIS“ in der Höhe von € 275.000,00, Zuzahlung zu 100 % am 01.07.2023, Tilgungsbeginn am 01.10.2023, mit der Variante a) Fixzinssatz und einer Laufzeit von 15 Jahren mit der Kondition Fixzinssatz von 3,840 % p. a., davon Aufschlag von 0,690 % p. a., gemäß vorliegendem Angebot bei der Hausbank der Marktgemeinde Minihof-Liebau, der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, aufzunehmen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, für die Finanzierung „Umbau/Sanierung Feuerwehrrhaus und Erstellung LIS“ einen Kredit/Darlehen in der Höhe von EUR 275.000,00, Zuzahlung zu 100 % am 01.07.2023, Tilgungsbeginn am 01.10.2023, mit der Variante a) Fixzinssatz und einer Laufzeit von 15 Jahren mit der Kondition Fixzinssatz von 3,840 % p.a. davon Aufschlag von 0,690 % p. a., gemäß vorliegendem Angebot bei der Hausbank der Marktgemeinde Minihof-Liebau, der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, aufzunehmen. Die Unterfertigung des Kredit-/Darlehensvertrages erfolgt gemäß § 50 Bgld GemO.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Amt der Bgld. Landesregierung.

Tagesordnungspunkt 5

Ortsfeuerwehr Minihof-Liebau – Ankauf eines neuen TLFA-3000 – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass in der letzten Gemeinderatssitzung am 16.12.2022 unter TOP 8 der einstimmige Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau gefasst wurde. Nach intensiver Diskussion im Gemeindevorstand und der sachlichen Klärung der genauen Ausführung und der Rahmenbedingungen mit der Freiwilligen Feuerwehr Minihof-Liebau ist nun der Ankauf zu beschließen.

Der Ankauf des neuen TLFA-3000 für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau wird über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) erfolgen. Es liegt ein Angebot der Fa. Rosenbauer (Preisbasis BBG) in der Höhe von € 447.623,52 inkl. MwSt. vor. Dieses Angebot ist bis Ende Mai 2023 gültig. Die Auslieferung des Fahrzeuges soll Anfang des Jahres 2025 erfolgen.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Minihof-Liebau in der Jahreshauptdienstbesprechung am 05.01.2023 den Ankauf eines neuen TLFA-3000 genehmigt haben und nach vorangegangener Intervention des Bürgermeisters einen Eigenanteil in der Höhe von € 60.000,00 beitragen werden. Zudem soll es laut derzeitigen Richtlinien des Landes Burgenland Förderungen von insgesamt € 150.000,00 geben (€ 100.000,00 für den Aufbau, € 5.000,00 für die Seilwinde, zusätzlich € 45.000,00 „unechte MwSt-Befreiung“). Der Bürgermeister wird auch um zusätzliche Bedarfszuweisungen beim Landeshauptmann ansuchen. Der Verkaufserlös des alten Fahrzeuges geht an die Marktgemeinde Minihof-Liebau.

Die bei Auftragserteilung erforderliche Anzahlung im Jahr 2023 soll mit dem Zuschuss der Freiwilligen Feuerwehr Minihof-Liebau und einer ersten Subventionszahlung seitens des Landes Burgenland abgedeckt werden, sodass das Budget der Marktgemeinde Minihof-Liebau in den Jahren 2023 und 2024 nicht zusätzlich belastet wird.

Der Bürgermeister betont, dass die Variante mit einem 3.000-Liter-Tank, Aufpreis € 2.500,00 im Vergleich zu einem 2.000-Liter-Tank, seitens der Marktgemeinde unterstützt wird, weil u. a. Hilfeleistungen bei der Reinigung von verschmutzten Straßen und Wegen im Gemeindegebiet nach z. B. Starkregenereignissen, welche immer öfter auftreten, besser möglich sind.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, ein neues Tanklöschfahrzeug TLFA-3000 für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau über die BBG zum Angebotspreis der Fa. Rosenbauer in der Höhe von € 447.623,52 inkl. MwSt. unter der Prämisse, dass der Marktgemeinde Minihof-Liebau in den Jahren 2023 und 2024 keine zusätzlichen Kosten entstehen und die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau einen Eigenanteil in der Höhe von € 60.000,00 beiträgt, anzukaufen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, ein neues Tanklöschfahrzeug TLFA-3000 für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau über die BBG zum Angebotspreis der Fa. Rosenbauer in der Höhe von € 447.623,52 inkl. MwSt. unter der Prämisse, dass der Marktgemeinde Minihof-Liebau in den Jahren 2023 und 2024 keine zusätzlichen Kosten entstehen und die Freiwilligen Feuerwehr Minihof-Liebau einen Eigenanteil in der Höhe von € 60.000,00 beiträgt, anzukaufen.

Tagesordnungspunkt 6

Netz Burgenland GmbH – Dienstbarkeitsverträge – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Netz Burgenland GmbH die 20-kV-Freileitung sowie die 0,4-kV-Freileitung in Tauka Bereich Zotterberg verkabelt und dazu Öffentliches Gut der Marktgemeinde Minihof in Anspruch genommen werden soll. Hierzu ist folgender Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Netz Burgenland GmbH und der Marktgemeinde Minihof-Liebau (Öffentliches Gut) abzuschließen:

Ltg. Nr. 7-71-04 Mittelspannungskabel TS Zotterberg – KÜ30/Niederspannungskabelleitung Tauka Zotterberg betreffend Grundstück Nr. 1053, 1110/2, 1123/1 EZ. 1 KG 31128 Tauka

Der Bürgermeister berichtet, dass die Unterschriften zu diesem Dienstbarkeitsvertrag notariell beim Notariat Dr. Eberhardt Wölfer, Jennersdorf, zu beglaubigen sind.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Burgenland GmbH, Ltg. Nr. 7-71-04 Mittelspannungskabel TS Zotterberg – KÜ30/Niederspannungskabelleitung Tauka Zotterberg betreffend Grundstück Nr. 1053, 1110/2, 1123/1 EZ. 1 KG 31128 Tauka, zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Burgenland GmbH, Ltg. Nr. 7-71-04 Mittelspannungskabel TS Zotterberg – KÜ30/Niederspannungskabelleitung Tauka Zotterberg betreffend Grundstück Nr. 1053, 1110/2, 1123/1 EZ. 1 KG 31128 Tauka, zu genehmigen.

Tagesordnungspunkt 7

Bebauungsrichtlinien – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass betreffend der geplanten 17. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Minihof-Liebau für die Änderungsfälle 4.3 und 6.5 Bebauungsrichtlinien zu erlassen sind.

Antrag:

Unter Bezugnahme zu Änderungsfall 4.3 der geplanten 17. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Minihof-Liebau stellt der Bürgermeister den Antrag, eine Verordnung, mit der die Bebauungsrichtlinie „Gut Minihof“ für die Grundstücke Nr. 980 und 979, KG Windisch-Minihof erlassen wird, zu beschließen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau vom 27.03.2023, mit der die Bebauungsrichtlinie „Gut Minihof“ für die Grundstücke Nr. 980 und 979, KG Windisch-Minihof erlassen wird:

Marktgemeinde Minihof-Liebau
BEBAUUNGSRICHTLINIE „GUT MINIHOFF“

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau vom 27.03.2023, mit der die Bebauungsrichtlinie „Gut Minihof“ für die Grundstücke Nr. 980 und 979, KG Windisch Minihof erlassen wird.

Gemäß des § 50 des Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LGBl.Nr.49/2019, idgF, wird verordnet:

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich

Der örtliche Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf die Grundstücke Nr. 980 und 979, KG Windisch Minihof. Die planliche Darstellung ist dem Anhang zu entnehmen. Dieser bildet einen integrierten Bestandteil der Verordnung (siehe Anhang Plan Nr. 83.01).

§ 2 Bebauungsweise

Zulässig ist die offene Bebauungsweise.

§ 3 Baulinie

Die Baulinie ist dem Plan Nr. 83.01 vom 21.03.2023 zu entnehmen.

§ 4 Gebäudehöhe

Die maximale Gebäudehöhe beträgt 4 m.

§ 5 Allgemeine Bestimmungen über die äußere Gestaltung der Gebäude

1. Die Gebäude haben dem Gebietscharakter zu entsprechen und haben sich dem Landschaftsbild einzufügen.
2. Die Fassaden sind in braunen oder grünen Farbtönen, die sich der Landschaft unterordnen, auszuführen. Nicht zulässig sind grelle, dunkle und intensive Farbtöne. Die Verwendung von spiegelnden und glänzenden Materialien ist unzulässig.
3. Als Dachform ist nur ein Flachdach zulässig. Dieses ist intensiv zu begrünen.

§ 6 Bebauungsdichte

Die maximal zulässige bauliche Ausnutzung beträgt 15%.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:

(Bürgermeister)

Genehmigt von der Bgld. Landesregierung am,
Zahl:..... Verlautbart im Landesamtsblatt für das Burgenland
vom, Stück, Nr.

angeschlagen am:

abgenommen am:

Anhang

- **Weitere Bestimmungen**
- **Plan Nr. 83.01**

Weitere Bestimmungen

1. Einfriedungen sind unzulässig.
2. Die Grundstückseinfahrten und Abstellplätze sind mit sickerfähigem Pflaster mit heller Oberfläche (Überwärmungsschutz) auszustatten.
3. Geländeänderungen und Stützmauern: Veränderungen des natürlichen Geländes bis max+/- 0,6 Meter; Böschungsneigungen kleiner als 1:2,5; Stützmauern über 60 cm Höhe, die nicht mit einem Haupt- oder Nebengebäude in Verbindung stehen sind untersagt. Allgemein sind Stützmauern in kleinteiliger Trockenmauerbauweise auszuführen



Antrag:

Unter Bezugnahme zu Änderungsfall 6.5 der geplanten 17. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Minihof-Liebau stellt der Bürgermeister den Antrag, eine Verordnung, mit der die Bebauungsrichtlinie „Zur Burg“ für das Grundstück Nr. 612, KG Tauka erlassen wird, zu beschließen.

Gemeinderätin Franziska Rogan erklärt sich für Befangen und wird sohin bei der weiteren Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat (ohne die befangene Gemeinderätin Franziska Rogan) einstimmig, folgende Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau vom 27.03.2023, mit der die Bebauungsrichtlinie „Zur Burg“ für das Grundstück Nr. 612, KG Tauka erlassen wird:

Marktgemeinde Minihof-Liebau**BEBAUUNGSRICHTLINIEN „Zur Burg“****V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Gemeinde Minihof Liebau vom 27.03.2023, mit der die Bebauungsrichtlinie „Zur Burg“ für das Grundstück Nr 612, KG Tauka erlassen wird.

Gemäß des § 50 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBl.Nr.49/2019, idgF, wird verordnet:

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich

Der örtliche Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf Grundstück Nr 612, KG Tauka.

§ 2 Bebauungsweise

Zulässig ist die offene Bebauungsweise.

§ 3 Baulinie

Der Abstand der vorderen Baulinie beträgt 1,0m und der Abstand der hinteren Baulinie beträgt 15m von der Straßenfluchtlinie.

§ 4 Gebäudehöhe

Die maximale Gebäudehöhe beträgt 3,5m.

§ 5 Allgemeine Bestimmungen über die äußere Gestaltung der Gebäude

1. Die Gebäude haben dem Ortsbild und dem Gebietscharakter zu entsprechen.
2. Fassaden sind in hellen und natürlichen Farbtönen auszuführen. Diese sind zu begrünen.
3. Einfahrtstore sind in gedeckten Braun- oder Grüntönen zulässig.
4. Nicht zulässig sind grelle, dunkle und intensive Farbtöne. Die Verwendung von spiegelnden und glänzenden Materialien ist unzulässig.
5. Als Dachform ist ausschließlich ein Flachdach zulässig. Dieses ist zu begrünen.

§ 6 Bebauungsdichte

Die maximal zulässige bauliche Ausnutzung beträgt 80 %.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:

(Bürgermeister)

Genehmigt von der Bgld. Landesregierung am

Zahl:..... Verlautbart im Landesamtsblatt für das Burgenland
vom, Stück, Nr.

angeschlagen am:

abgenommen am:

Weitere Vorgaben

1. Einfriedungen sind nicht zulässig.

Tagesordnungspunkt 8

Durchführung der 17. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes gemäß § 5 Bgld. Raumplanungseinführungsgesetz 2019 – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass auf Grund von eingebrachten Anträgen auf Umwidmung der Entwurf einer Verordnung, mit der der digitale Flächenwidmungsplan für das Gemeindegebiet von Minihof-Liebau geändert werden soll, durch Kundmachung zur allgemeinen Einsicht 6 Wochen vom 07.12.2022 bis 18.01.2023 aufgelegt wurde. Die Auflage wurde durch ortsübliche Kundmachung bekanntgegeben und dem Amt der Landesregierung unter Anschluss einer digitalen Plandarstellung samt den erforderlichen Erläuterungen unverzüglich mitgeteilt. Auch die angrenzenden Gemeinden wurden über die Auflage informiert.

Die 17. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Minihof-Liebau beinhaltet insgesamt 19 Änderungsfälle sowie zwei Eintragungen von Baulandfreigaben, welche dem Erläuterungsbericht mit planlicher Darstellung und Umwelterheblichkeitsprüfung des Architekturbüro-Sachverständigenbüro wagnerfandl raumplanung zt, Oberwart, GZ-Nummer 42623, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift darstellt, zu entnehmen ist. Von diesen 19 Änderungsfällen entfallen zwei, weil diese den Festlegungen im Landesentwicklungsprogramm 2011 (LEP 2011) widersprechen.

Gemeinderätin Franziska Rogan und Gemeinderätin Maria Aufner erklären sich für diesen Tagesordnungspunkt für Befangen und werden sohin bei der weiteren Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen.

Die vorliegende 17. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans wird gemäß § 5 des Bgld. RPEG idgF durchgeführt (Auflageverfahren). Die während der Auflage eingelangten Stellungnahmen, Erinnerungen und sonstigen Eingaben sind im Erläuterungsbericht ersichtlich und gegebenenfalls in Form von Änderungen zur Auflage entsprechend berücksichtigt. Folgende Widmungen sind geplant:

Pkt.	Vorhaben	KG	Gst Nr	Teilfl	Fl [m ²]	von	in	Befristet bis
in der KG Windisch Minihof								
4.1	Baulandwidmung	Windisch Minihof	633	Ja	1102	Gl	BD	01.01.2029
4.2	ÄgA: Reitplatz	Windisch Minihof	1022	Ja	4384 1302	Gl	GSp-Rei	
4.3	ÄgA: Baulandwidmung Rückwidmung	Windisch Minihof	980	Ja	4050 -870	Gl	BD gkA-D	01.01.2029
			980	Ja	1050 -282	BD	Gl	
			980	Ja	180	BD	Gf	
			979	Ja	1514	BD	Gl	
			979	Ja	113	Gl	gkA-D	01.01.2029
			979	Ja	1936	Gl	Gf	
			954	Nein	3518	Gl	Gf	
			994	Nein	1654	Gl	Gf	
			980	Ja	4028	Gl	Gf	
			983	Ja	330	Gl	Gf	
			986	Ja	883	Gl	Gf	
			846	Ja	7980	Gl	Gf	
989	Nein	3354	Gl	Gf				

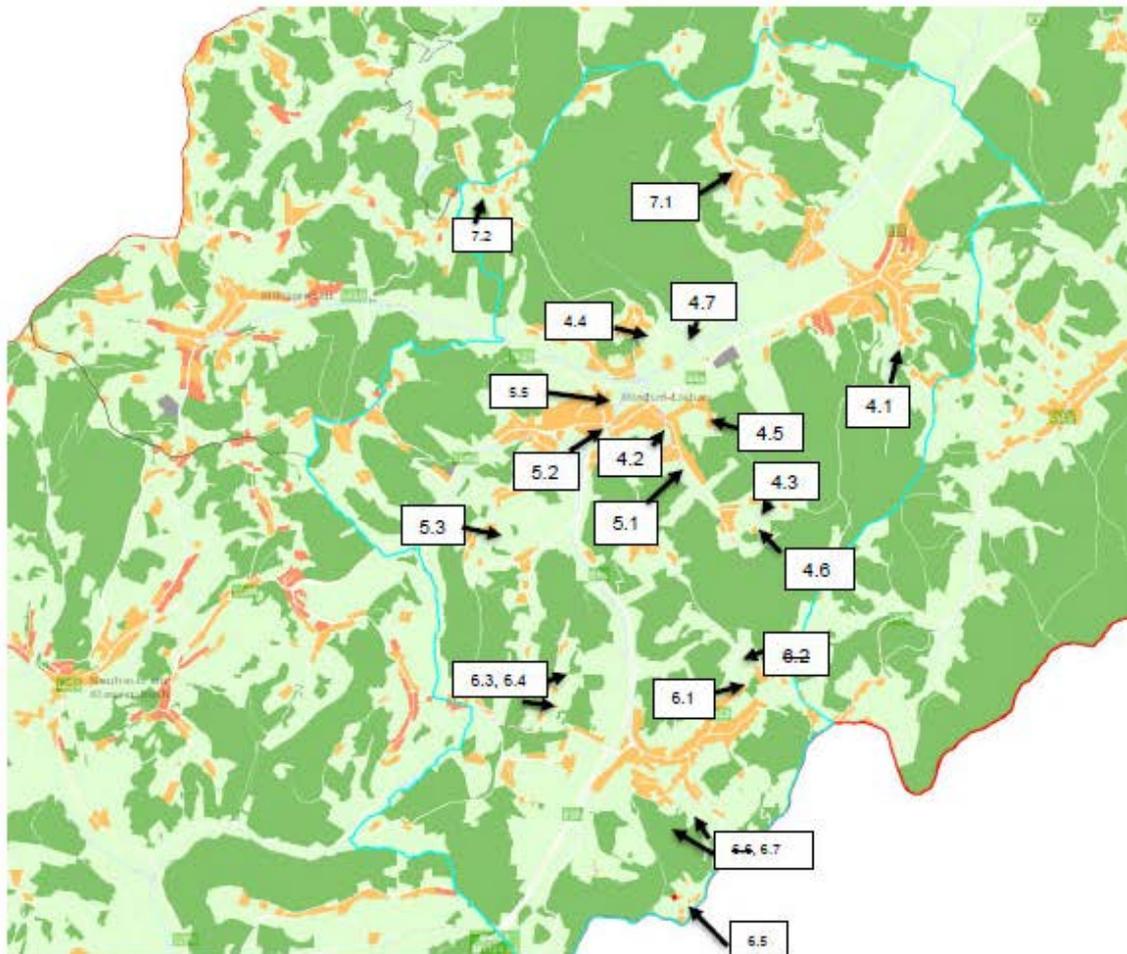
4.4	ÄgA: Baulandwidmung Hausgartenwidmung Verkehrsweg Rückwidmung der AD-Widmung	Windisch Minihof	2163/1	Ja Ja Ja Ja Ja	4487-1226 258 3929-3912 142 4306891 14	GI AD GI GLAD AD AD	BD BD GHg V GI GHg	Baulandmobilisierungsvertrag
4.5	ÄgA: Grünland Parkanlage	Windisch Minihof	1040	Ja	456-153 265-270	GI GP	GP GI	
4.6	ÄgA: Tourismuswidmung Anpassung von BF	Windisch Minihof	952 955 966 947 946 944 886 890	Ja Ja Nein Ja Nein Nein Nein Ja Ja	1030 992 4764 997 1719 4849 6393 6287 475 93	BF BF GI GI GI GI GI GI GI Gf	BT-a GL-Gf Gf Gf Gf Gf Gf Gf Gf Gf	
4.7	Tierheim Anpassung von Artenschutzhalt.	Windisch Minihof	2101 2102 2103	Nein Nein Nein	2719 5212 129	G-Ath G-Ath G-Ath	G-TH G-TH G-TH	
in der KG Minihof Liebau								
5.1	Reitplatz	Minihof Liebau	1166 1165	Ja Ja	2200 156	GI BD	GSp-Rel GI	
5.2	Flächentausch	Minihof Liebau	78/1 78/1, 71/2	Ja Ja	300 888	GHg BD	BD GI	
5.3	ÄgA: Bauland Rückwidmung	Minihof Liebau	728,729,726 598/1, 598/2 598/1 598/2 593 597 600 601/2 608	Ja Ja Ja Ja Ja Ja Nein Nein Ja	807 374 2774 358 1629 15 915+1495 12 1130 669 950 2256 102 1927	GI BD AD BD AD AD GI BD AD GI GI GI GI GI	BD GL GL Gf Gf GI GI GI Gf Gf Gf Gf Gf	Baulandmobilisierungsvertrag
5.4	Jägerkapelle	Minihof Liebau	685	Ja	79	GI	GE	

5.5	ÄgA: Bauland – Gemischtes Baugebiet	Minihof Liebau	476,177,178	Ja	3085	Gl	BM	01.01.2029
			176	Ja	882	Gl	BM	01.01.2029
			177	Ja	1075	Gl	BM	01.01.2029
			178	Ja	1148	Gl	BM	01.01.2029
			143	Nein	433	BD	BM	
			172/1	Nein	1524	BD	BM	
			172/2	Ja	3297	BD	BM	
			172/3	Nein	1419	BD	BM	
				Ja	214	BD	Gl	
			172/4	Nein	102	BD	BM	
			174	Nein	1144	BD	BM	
			168	Nein	264	BD	BM	
in der KG Tauka								
6.1	Baulanderweiterung	Tauka	115	Ja	463	Gl	BD	01.01.2029
6.2	Baulandwidmung	Tauka	422	Ja	4460	Gl	BD	01.01.2028
6.3	Baulandwidmung	Tauka	1205	Nein	728	Gl	BD	Vertrag
6.4	ÄgA: Baulandwidmung	Tauka	1256	Ja	1090	Gl	BD	Vertrag
			1203/2	Ja	180	Gl	BD	
			1203/1		183			
6.5	ÄgA: Baulanderweiterung und Hausgarten Rückwidmung Verkehrsflächenwidmung	Tauka	612	Ja	153	Gl	BD	01.01.2029
				Ja	458+85	Gl	gkA-D GHg	
				Ja	61 +3138	BD	Gl	
				Ja	343	Gl+BD	V	
			611	Ja	492	Gf	Gl	
			610	Ja	2,5	Gl	V	
			613	Ja	44	BD	V	
			614	Ja	59	BD	V	
	Ja	10	BD	Gl				
6.6	Baulandwidmung	Tauka	505, 506, 507	Ja	3000	Gl	BD	01.01.2028
6.7	Baulandwidmung	Tauka	505, 506	Ja	477	Gl	BD	01.01.2029
Baulandfreigaben								
7.1	Baulandfreigabe	Windisch Minihof	1815	Ja		AD	BD	
7.2	Baulandfreigabe	Windisch Minihof	2307	Ja		AD	BD	

Bezeichnung: BD = Bauland Dorfgebiet, Gl = landwirtschaftlich genutzte Grünfläche, GHg = Grünland Hausgarten, BF = Bauland Fremdenverkehr, AD = Aufschließungsgebiet Dorfgebiet, Bt-a = Bauland Tourismus, BM = Bauland – gemischtes Baugebiet, gkA-D = gesondert zu kennzeichnendes Aufschließungsgebiet Dorfgebiet, GSp-Rei = Reitplatz, G-Ath = Artenschutztierhaltung, G TH = Tierheim, GE = Erholung, GP = Grünland-Parkanlage, Gf = Wald, V = Verkehrsfläche

Rot gekennzeichnete Nummer = Änderungen gegenüber der Auflage (ÄgA)

* die Flächenangaben können aufgrund von Konkretisierungen und Projektänderungen bis zur Beschlussfassung des Flächenwidmungsplans noch variieren.



Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, auf Grundlage des Erläuterungsberichts mit planlicher Darstellung und Umwelterheblichkeitsprüfung des Architekturbüro-Sachverständigenbüro wagnerfandl raumplanung zt, Oberwart, GZ-Nummer 42623, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift darstellt, die 17. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Minihof-Liebau per Verordnung zu beschließen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat (ohne die befangenen Gemeinderätinnen Franziska Rogan und Maria Aufner) einstimmig, auf Grundlage des Erläuterungsberichts mit planlicher Darstellung und Umwelterheblichkeitsprüfung des Architekturbüro-Sachverständigenbüro wagnerfandl raumplanung zt, Oberwart, GZ-Nummer 42623, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift darstellt, die 17. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Minihof-Liebau per Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom 27.03.2023, Zahl: FIWPI-01/2022 mit der der digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (17. Änderung).

Auf Grund des § 5 des Burgenländischen Raumplanungseinführungsgesetzes 2019, LGBl.Nr. 50/2019 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der digitale Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Minihof-Liebau (Verordnung des Gemeinderates vom 07.02.2020, Zahl: FLWP-2/2019, 16. Änderung), wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Helmut Sampt

Diese Verordnung wurde mit Bescheid der Burgenländischen Landesregierung vom _____, Zahl: _____ genehmigt.

Die Genehmigung ist im Landesamtsblatt für das Burgenland vom _____
_____ Stück, Nr. _____ verlautbart.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Tagesordnungspunkt 9

Baulandmobilisierung – Festsetzung Kaufpreis – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass für den Abschluss von Baulandmobilisierungsvereinbarungen ein einheitlicher Kaufpreis vom Gemeinderat festgelegt werden soll und übergibt an Amtsleiter DI (FH) Michael Preininger das Wort für detailliertere Ausführungen hiezu.

Amtsleiter DI (FH) Michael Preininger erklärt, dass seit Jänner 2023 die Verordnung der Burgenländischen Landesregierung, mit der leistbare Kaufpreise für Baulandgrundstücke im Burgenland festgelegt werden, rechtskräftig ist. Diese besagt, dass der maximale Baulandpreis je Quadratmeter für die Marktgemeinde Minihof-Liebau bei € 50,50 liegt. Dieser setzt sich zusammen aus einem an die Infrastruktur angepassten und abgeleiteten Grünlandpreise von 2,50 €/m² und durchschnittlichen Anschließungskosten von 48,00 €/m².

Der 5-Jahresdurchschnittspreis der Statistik Austria beträgt für die Marktgemeinde Minihof-Liebau aktuell 9,90 €/m². Da dieser Quadratmeterpreis niedriger als der in der zuvor genannten Verordnung ist, wird dieser für die Berechnung der Baulandmobilisierungsabgabe für die Marktgemeinde Minihof-Liebau herangezogen.

Der Bürgermeister erläutert, dass auf Grundlage dieser Preise ein für beide Vertragsparteien fairer Kaufpreis für die Erstellung von Baulandmobilisierungsvereinbarungen festgelegt werden soll. Da die Preise für Bauland in der Marktgemeinde Minihof-Liebau je nach Beschaffenheit bei ca. 8,00 bis 15,00 €/m² liegen, schlägt der Bürgermeister vor, den Kaufpreis für den Abschluss von Baulandmobilisierungsvereinbarungen mit 15,00 €/m² festzulegen, welcher sohin die oberste Grenze der von der Marktgemeinde Minihof-Liebau als ortsüblich angesehen Preis für Bauland darstellt.

Der Bürgermeister erklärt, dass jede Grundeigentümerin und jeder Grundeigentümer sein Bauland, welches von der Baulandmobilisierungsvereinbarung betroffen ist, grundsätzlich zu jedem frei vereinbarten Kaufpreis an Privatpersonen verkaufen kann, wenn die Marktgemeinde Minihof-Liebau vom Optionsrecht bzw. Benennungsrecht absieht.

Weiters betont der Bürgermeister, dass durch die Marktgemeinde Minihof-Liebau nur bei der Ausübung des Optionsrechts für den Kauf oder den Verkauf durch Namhaftmachung von Dritten (Benennungsrecht) diese 15,00 €/m² schlagend werden. Der Bürgermeister bekräftigt, dass bei Namhaftmachung von Dritten nur einheimische Bürgerinnen und Bürger benannt werden sollen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass wenn der Kaufpreis von 15,00 €/m² vom Gemeinderat beschlossen ist, all jene, die mit der Marktgemeinde Minihof-Liebau bereits eine Baulandmobilisierungsvereinbarung abgeschlossen haben und als Kaufpreis den in der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung gemäß § 24b Abs 5 Bgld. RPG für die Gemeinde festgelegten maximalen Quadratmeterpreis abzüglich des Aufschlags für durchschnittliche Anschließungskosten haben, eine Anpassung dieses Kaufpreises von aktuell 2,50 €/m² auf 15,00 €/m² angeboten werden soll, um niemanden zu benachteiligen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kaufpreis für den Abschluss von Baulandmobilisierungsvereinbarungen mit 15,00 €/m² festzulegen. Bei Namhaftmachung von Dritten sollen nur einheimische Bürgerinnen und Bürger benannt werden. Zudem soll jenen, die mit 16.12.2022 eine Baulandmobilisierungsvereinbarung mit der Marktgemeinde Minihof-Liebau abgeschlossen haben, eine Anpassung des Kaufpreises von aktuell 2,50 €/m² auf 15,00 €/m² angeboten werden.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den Kaufpreis für den Abschluss von Baulandmobilisierungsvereinbarungen mit 15,00 €/m² festzulegen. Bei Namhaftmachung von Dritten sollen nur einheimische Bürgerinnen und Bürger benannt werden. Zudem soll jenen die mit 16.12.2022 eine Baulandmobilisierungsvereinbarung mit der Marktgemeinde Minihof-Liebau abgeschlossen haben, eine Anpassung des Kaufpreises von aktuell 2,50 €/m² auf 15,00 €/m² angeboten werden.

Tagesordnungspunkt 10

Baulandmobilisierung – Vereinbarungen – Beratung und Beschlussfassung.

Da **unter Punkt 10** der Tagesordnung persönliche Daten von Personen behandelt werden, wird auf Grundlage des § 44 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, idgF die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt in einer eigenen, **nicht öffentlichen Niederschrift** protokolliert.

Tagesordnungspunkt 11

Antrag FPÖ: Überarbeitung und Neubeschluss der Beleuchtungszeiten unserer Straßen und Gehwege – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die FPÖ Minihof-Liebau am 12.01.2023 folgenden Antrag, welcher von allen Gemeinderäten der FPÖ unterschrieben ist, eingebracht hat und übergibt Gemeinderat Manfred Reindl das Wort:

Manfred REINDL
WINDISCH-MINIHOFF 183
8384 MINIHOFF-LIEBAU
GZ: 01-23 ML



Antrag an den Bürgermeister
Gem. Bgld GemO §38 Abs 4
Aufnahme eines TOP

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Stromsparen ist derzeit in aller Munde. Die Preise für eine Kilowattstunde steigen fast täglich. Uns ist aufgefallen, dass die Beleuchtungszeiten unserer Straßenbeleuchtung überarbeitet werden sollten.

Daher ersuchen wir Dich gemäß Gemeindeordnung folgenden TOP aufzunehmen:

Der Gemeinderat möge beschließen die Beleuchtungszeiten unserer Straßen und Gehwege zu überarbeiten und diese neu zu beschließen.

(Manfred Reindl, GMRat)

Windisch-Minihof, 09.01.23

Die Fraktion der FPÖ

(Gerhard PFEIFER)

Gemeinderat Manfred Reindl berichtet, dass im Gemeinderat über dieses Thema bereits im Herbst des letzten Jahres gesprochen wurde. Er schlägt vor, die Beleuchtungszeiten der Straßen und Gehwege unabhängig der aktuellen Energiekrise generell zu ändern. Vor allem in den Sommermonaten Juli und August könnte man die Straßenbeleuchtung komplett abschalten.

Antrag:

Gemeinderat stellt den Antrag, die Beleuchtungszeiten unserer Straßen und Gehwege zu überarbeiten und diese neu zu beschließen.

Es folgt eine rege Diskussion in der der Bürgermeister Gemeinderat Christian Wolf ersucht die Schaltlogik der Straßenbeleuchtung der Gemeinde zu erklären. Dieser berichtet, dass Zeitschaltuhren die Freigabe erteilen. In der Früh aktuell von 5:00 Uhr bis 8:00 Uhr und am Abend aktuell von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Und das Ein- und Ausschalten erfolgt während dieser Schaltzeiten über Dämmerungssensoren.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Beleuchtungszeiten unserer Straßen und Gehwege ab sofort wie folgt zu ändern:

Montag bis Freitag, in der Früh von 5:30 Uhr bis 8:00 Uhr und am Abend von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr. Das Ein- und Ausschalten erfolgt während dieser Schaltzeiten über Dämmerungssensoren. In den Sommermonaten Juli und August wird die Straßenbeleuchtung komplett abgeschaltet.

Tagesordnungspunkt 12

Antrag ÖVP: Änderung des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes – Petition zwecks Aufhebung der „Baulandsteuer“ (Baulandmobilisierungsabgabe) – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die ÖVP Minihof-Liebau am 15.03.2023 folgenden Antrag, welcher von allen Gemeinderäten der FPÖ unterschrieben ist, eingebracht hat und übergibt Gemeinderat Alexander Ganev das Wort:

An den
Gemeinderat der Marktgemeinde Minihof Liebau

Betreff: Änderung des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes – Petition zwecks Aufhebung der „Baulandsteuer“ (Baulandmobilisierungsabgabe);

Antragstellung:

Die Gemeinderäte der ÖVP Minihof Liebau stellen hiermit den Antrag, die beiliegende PETITION als Gemeinderat der Gemeinde Minihof Liebau, zwecks Aufhebung der „Baulandsteuer“ (Baulandmobilisierungsabgabe) zu unterstützen.

Um Behandlung des Antrages in der kommenden Sitzung des Gemeinderates am 27.03.2023 bzw. um Aufnahme des Antrages auf die damit verbundene Tagesordnung wird ersucht.

Petition als Beilage

Hochachtungsvoll:
Alexander GANEV, – GV ÖVP
Stefan STEINMETZ – GV ÖVP
Franz RINDLER – GR ÖVP
Wolfgang BAUER – GR ÖVP
Nicole JUD – GR ÖVP
Maria AUFNER – GR ÖVP

PETITION an den Burgenländischen Landtag

Der Gemeinderat der Gemeinde Minihof Liebau beschließt gemäß § 34 Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages folgende Petition an den Burgenländischen Landtag zu richten:

Vor kurzem hat das zuständige Mitglied der Landesregierung öffentlich kommuniziert, dass im heurigen Jahr die sogenannte Baulandmobilisierungsabgabe umgesetzt werden soll. Diese wird Grundstückseigentümer, je nach Größe und Wert des Grundstücks, mit mehreren hundert Euro belasten.

Hier einige Beispiele, wie sich die Abgabe auf Bauplätze in der Gemeinde Minihof Liebau auswirkt:

Bauplatz mit 650 m ² :	32,18 € jährlich
Bauplatz mit 850 m ² :	84,15 € jährlich
Bauplatz mit 1.050 m ² :	155,92 € jährlich
Bauplatz mit 1.250 m ² :	222,75 € jährlich
Bauplatz mit 1.450 m ² :	287,10 € jährlich
Bauplatz mit 1.650 m ² :	408,38 € jährlich

Das Land hat sich selbst und Landesunternehmen von der Abgabepflicht ausgenommen, möchte aber Burgenländerinnen und Burgenländer damit belasten. Es handelt sich um eine Abgabe, die unfair ist und am Ende des Tages die Grundstückspreise deutlich verteuern wird. Denn jeder Eigentümer, der diese Abgabe zahlen muss, wird bei einem etwaigen Verkauf die bis dahin bezahlte Baulandabgabe auf den Preis aufschlagen. Damit wird das Gegenteil von leistbaren Baugrundstücken erreicht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Minihof Liebau spricht sich gegen diese Abgabe aus und fordert den Burgenländischen Landtag auf, die Bestimmungen im Burgenländischen Raumplanungsgesetz zu ändern und so der Baulandmobilisierungsabgabe die rechtliche Grundlage zu entziehen.

Aus all den erwähnten Gründen spricht sich der Gemeinderat der Gemeinde Minihof Liebau gegen die Einhebung einer Baulandmobilisierungsabgabe aus und ersucht den Burgenländischen Landtag, das Burgenländische Raumplanungsgesetz dementsprechend abzuändern. Ebenso wird diese Petition an die Burgenländische Landesregierung gerichtet.

Gemeinderat Alexander Ganev berichtet, dass das Ziel, billiges Bauland zu erreichen, für den, der nicht die Vereinbarung macht, nicht gegeben ist und das Ziel verfehlt ist, weil dieser die Teuerung einfach weitergibt. Weil wenn einer normal die Baulandsteuer zahlt und im dritten Jahr diesen Grund verkauft, dann ist es die Meinung der ÖVP, dass dieser dies einfach aufschlägt. Dass die Teuerung weitergegeben wird, erleben wir jeden Tag. Das ist der eine Grund.

Der zweite Grund ist, dass der Bedarf an Bauplätzen, der so dringend erforderlich ist, nicht wirklich erklärbar ist, weil die Baubranche rückgängig ist. Man hat weniger die bauen, es können sich weniger das Eigenkapital leisten. Somit stellt sich die Frage, braucht man jetzt wirklich eine Baulandsteuer. Ist dieser Zeitpunkt aktuell der Richtige für eine Baulandsteuer?

Das Ziel, Spekulanten entgegenzuwirken, was wichtig ist, weil man kann ja keinem Ausverkauf zubilligen, dass die Grundstückspreise für unserer Einheimischen in die Höhe getrieben wird, das geht einfach nicht. Aber für das ist die Baulandsteuer nicht das richtige Werkzeug.

Antrag:

Gemeinderat Alexander Ganev stellt den Antrag, die beiliegende PETITION als Gemeinderat der Gemeinde Minihof Liebau, zwecks Aufhebung der „Baulandsteuer“ (Baulandmobilisierungsabgabe) zu unterstützen.

Es folgt eine rege Diskussion im Gemeinerat.

Nach Abschluss der Beratung ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um seine Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmen die anwesenden Gemeinderät:innen der ÖVP und der FPÖ für den Antrag und die anwesenden Gemeinderät:innen der SPÖ dagegen. Soin wird der Antrag, die beiliegende PETITION als Gemeinderat der Gemeinde Minihof Liebau, zwecks Aufhebung der „Baulandsteuer“ (Baulandmobilisierungsabgabe) zu unterstützen, abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 13

Burgenland Energie - Anpassung Energietarif Strom - Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass Herr Zach von der Burgenland Energie aktiv an die Marktgemeinde Minihof-Liebau herangetreten ist und ein Angebot zum Umstieg auf einen Strom-Fixtarif ab 1. April 2023 für die Gemeinde vorgeschlagen hat. Der Fixtarif für ein Jahr beinhaltet einen Grundpreis von 4,99€/Monat je Anlage und einen Verbrauchspreis von 23,00 Cent/kWh exkl. USt. Aktuell wird kein Grundpreis verrechnet und der ermäßigte Verbrauchspreis inkl. Energierabatt liegt bei 29,59 Cent/kWh exkl. USt. Bei einem jährlichen Verbrauch von ca. 170.000 kWh der Marktgemeinde Minihof-Liebau bedeutet dies eine Ersparnis von ca. € 10.000,00 pro Jahr. Vertragsdauer ist ein Jahr, von 01.04.2023 bis 31.03.2024.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, bei der Burgenland Energie den Energietarif Strom vom bestehenden Gemeindetarif auf den neuen Gemeinde12 Unabhängig-Tarif, gültig von 01.04.2023 bis 31.03.2024, zu wechseln.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, bei der Burgenland Energie den Energietarif Strom vom bestehenden Gemeindetarif auf den neuen Gemeinde12 Unabhängig-Tarif, gültig von 01.04.2023 bis 31.03.2024, zu wechseln.

Tagesordnungspunkt 14

Allfälliges.

Der Bürgermeister berichtet:

Das Mühlrad dreht sich wieder. Es wird noch gewuchtet, damit es rund läuft und in der kommenden Woche wird mit einem Elektriker die Möglichkeit des elektrischen Dauerbetriebs besprochen werden.

Die Asphaltierungsarbeiten des Radweges entlang des Doiberbachs bei der Jostmühle werden nach Ostern durchgeführt. Hierzu gibt es morgen eine Begehung. Die Druckprobe wurde bereits durchgeführt und die Druckfestigkeit ist gegeben.

Diesen Freitag gibt es mit Herrn Rosner vom Land Burgenland einen Termin betreffend der Sanierung des Radweges Loablaiten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung die Errichtung der Notstromversorgung bei der Wasserversorgungsanlage in Windisch-Minihof beschlossen. Die Herstellung ist in Arbeit. Es wird gerade das Fundament in Eigenregie betoniert. Der Liefertermin für das Notstromaggregat ist für August dieses Jahres vorgesehen.

Es hat eine Begehung mit Ing. Andreas Schneemann betreffend der Errichtung von Photovoltaikanlagen gegeben. Auf dem Dach der WVA wird eine Anlage mit ca. 10 kWp möglich sein. Die Detailplanung wird von der Fa. Energie Kompass, Ing. Andreas Schneemann, durchgeführt. Weitere PV-Anlagen Projekte sind auf den Dächern des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof und des Kindergartens geplant. Zudem soll die bestehende Anlage auf dem Gemeindeamt erweitert werden. Diese Projekte sollen zur Auslösung des KIP 2023 gemacht werden. Weiters soll in diesem Zug im Gemeindeamt auch die alte Ölheizung gegen eine Pelletsheizung getauscht werden.

Die Holzarbeiten der Gemeinde sind abgeschlossen.

Beim Sportplatz in Windisch-Minihof wurden die Fichten entlang des Baches gerodet. Dies war erforderlich, weil einige Bäume bereits vom Borkenkäfer befallen waren. Die Rodung wurde mit dem Wasserbauamt abgestimmt und eine entsprechende Wiederaufforstung vereinbart. Diese Wiederaufforstung wird in Abstimmung mit dem Naturpark Raab, Frau Cornelia Mähr, mit typischen heimischen Bäumen und Sträuchern erfolgen. Für die Umsetzung der Aufforstung wird eine Fachfirma beauftragt werden.

Betreffend des Schilfs im „Ökoteich“ bei der Landhofmühle hat es eine gemeinsame Begehung mit dem Wasserbauamt gegeben. Im Herbst soll dieser wieder ausgebaggert werden und das anfallende Material am Rand abgelegt werden.

Der Umbau des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof geht voran. Der Bürgermeister bedankt sich bei Gemeinderat und Ortsfeuerwehr-Kommandant Manfred Reindl für die Eigenleistung. Die Abbrucharbeiten sind soweit fertig. Aktuell werden Maurerarbeiten durchgeführt und anschließend die Verputzarbeiten. Der Bürgermeister bekräftigt, dass vom beauftragten Elektriker Leerverrohrungen für die PV-Anlage vorgesehen werden sollen. Gemeinderat Manfred Reindl erklärt, dass dies bereits im ersten Bauabschnitt geschehen ist und auch die Verrohrung für eine Notstromversorgung bereits mitberücksichtigt wurde. Die Montage einer PV-Anlage auf dem Dach ist eine Möglichkeit. Betreffend der geplanten Überdachung des Innenhofes könnte aber auch überlegt werden, ob diese aus Glas oder aus Photovoltaikmodulen bestehen könnte. Die Frage ist natürlich, was das alles kostet.

Es werden gerade die Gemeindestraßen von der Fa. Dorn gekehrt.

Alle Schneestangen wurden bereits entfernt.

Am Montag, dem 17.04.2023, findet um 18:00 Uhr im Kultursaal eine Informationsveranstaltung betreffend „Energiegenossenschaften“ statt.

Zu den Personalangelegenheiten betreffend Bauhof berichtet der Bürgermeister, dass die Gemeinde von Frühjahr bis Herbst immer einen Hilfsarbeiter über das AMS hatte. Heuer war kein geeigneter Bewerber dabei. Zudem geht ein Mitarbeiter mit August 2023 in Pension und ein weiterer Mitarbeiter voraussichtlich im Frühjahr 2024. Dieser baut bereits Überstunden und Urlaubsanspruch ab und ist sohin auch nicht mehr ständig verfügbar. Somit stehen aktuell nur zwei Mitarbeiter im Außendienst voll zur Verfügung. Deshalb hat der Gemeindevorstand beschlossen einen neuen Gemeindegewerkschafter auszuschreiben und aufzunehmen, damit dieser alle Tätigkeiten, welche über das Jahr verteilt anfallen, mitmachen kann. Der neue Mitarbeiter soll u. a. Erfahrungen in den Tätigkeiten Schweißarbeiten, Tiefbau für Wasser und Kanal, Umgang mit Bagger und Baumaschinen haben. Die Ausschreibung läuft noch bis 30.03.2023, 12:00 Uhr. Der Bürgermeister ergänzt, dass ab 2025 dann nur noch drei Außendienstmitarbeiter angestellt sind und bei Bedarf, wie gehabt, ein Arbeiter über das AMS halbjährig aushilft.

Drei im Bestand der Marktgemeinde Minihof-Liebau befindliche OSG-Wohnungen sind bzw. werden in den kommenden Wochen frei. Zwei betreubare Wohnungen in Windisch-Minihof: Wohnung Windisch-Minihof 205/1 mit 62,58 m² mit Miete € 531,22 seit 01.03.2023. Wohnung Windisch-Minihof 205/3 mit 52,42 m² mit Miete € 419,01 ab 01.05.2023. Weiters die im 1. Geschoß befindliche Wohnung Windisch-Minihof 195/4/4 mit 56,40 m² mit Miete € 352,05 ab 01.04.2023.

Veranstaltungstermine:

01. – 02. April 2023	Ostermarkt Handg'mocht in der Jost-Mühle in Windisch-Minihof
01. April 2023	Flurreinigung in allen drei Ortsteilen, Start: 8:00 Uhr bei den Feuerwehrhäusern in den Ortsteilen
14. April 2023	Feuerlöscherüberprüfung von 8:00 bis 12:00 Uhr beim Gemeindeamt in Minihof-Liebau
17. April 2023	Informationsveranstaltung der RNI betreffend „Energiegenossenschaften“ im Kultursaal in Windisch-Minihof
29. April 2023	130-Jahr-Feier der FF Minihof-Liebau mit Festakt um 18:30 Uhr in Minihof-Liebau
30. April 2023	Markttag mit Frühschoppen der FF Minihof-Liebau in Minihof-Liebau
18. Mai 2023	Frühschoppen im Gasthaus Happer in Tauka
03. Juni 2023	Bezirksfeuerwehrjugendleistungsbewerb der Feuerwehren des Abschnitts 3 in Minihof-Liebau

Geburtstage von Gemeinderät:innen: Stefan Pilz, Klaus Werner, Christian Wolf, Arch. DI Ernst Halb, Manfred Reindl, Maria Aufner, Stefan Steinmetz, Wolfgang Bauer und Jürgen Knausz.

Weitere Wortmeldungen:

Gemeinderat Manfred Reindl fragt, ob man bei der Schusterbergstraße wieder die Geschwindigkeitsmessanlage montieren könnte, oder Gummischwellen auflegen könnte. Der Bürgermeister schlägt vor zwei weitere mobile Geschwindigkeitsmessanlagen anzuschaffen. Zu den Gummischwellen erklärt er, dass diese nicht so einfach aufgelegt werden können, sondern genehmigt werden müssten.

Gemeindevorstand Alexander Ganev fragt, wer den Verkehrsspiegel Richtung Hinterlampuch beantragt hat? Der Bürgermeister erklärt, dass dieser von den Anrainern angeregt wurde und in Abstimmung mit der Straßenverwaltung aufgestellt wurde.

Gemeindevorstand Alexander Ganev fragt, wie mit dem Biber entlang der B 58 weiter umgegangen wird. Der Bürgermeister erklärt, dass hier das Land Burgenland bzw. die Straßenverwaltungsabteilung zuständig ist. Jürgen Knausz erklärt, dass die Straßenverwaltung mit dem Biberbeauftragten des Landes Burgenland, Herrn Trixner, in ständigem Kontakt ist. Der Bürgermeister wird hierzu den zuständigen Straßenmeister kontaktieren.

Ein weiterer Beratungsgegenstand sowie eine weitere Wortmeldung liegen nicht vor, so schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:43 Uhr.

Der Bürgermeister	Helmut Sampt eh.
Der Schriftführer	Amtmann DI (FH) Michael Preininger eh.
Die Beglaubiger:innen	Ing. Roman Wolf eh. Wolfgang Bauer eh.